Unsere Partner und deren Ermäßigungen:

Königsbad Forchheim	Für Personen, die einen ForchheimPass besitzen, gelten die ermäßigten Tarife des Königsbads Forchheim
STA Stadtbücherei Forchheim	Für Personen, die einen ForchheimPass besitzen, gelten die ermäßigten Tarife der Stadtbücherei Forchheim
Kaiserpfalz Forchheim	Für Personen, die einen ForchheimPass besitzen, gibt es 100% Ermäßigung auf alle Angebote, die die Kaiserpfalz Forchheim anbietet; jedoch begrenzte Kartenanzahl
Städtische Sing- und Musikschule Forchheim	Für Personen, die einen ForchheimPass besitzen, gibt es 50% Ermäßigung auf alle Kurse
Jugendpflege der Stadt Forchheim	Für Personen, die einen ForchheimPass besitzen, gibt es 50% Ermäßigung auf alle Angebote der städtischen Jugendpflege
Kulturamt Forchheim	Für Personen, die einen ForchheimPass besitzen, gibt es 100% Ermäßigung auf alle Angebote, die das Kulturamt Forchheim anbietet; jedoch begrenzte Kartenanzahl
Junges Theater Forchheim e.V.	Für jede eigene Veranstal- tung des Jungen Theaters gibt es 50% Ermäßigung auf den Normalpreis, jedech

begrenzte Kartenanzahl

Sie möchten gesellschaftliche und soziale Verantwortung übernehmen und können ForchheimPass-Berechtigten gute Vergünstigungen bieten?

Wir freuen uns von Ihrem Angebot zu erfahren. Dann teilen Sie per E Mail oder Post Ihr Interesse oder Angebot mit, damit wir es in die Angebotsliste aufnehmen können.

Eine Partnerschaft mit der ForchheimPass-Stelle bietet Ihnen als Anbieter zahlreiche Vorteile:

Sichtbares soziales Engagement

Steigerung Ihres Bekanntheitsgrades

Erhöhte Medienpräsenz

Erweiterung des Kundenkreises

Stärkung Ihrer Reputation







Herausgeberin | Kontakt

Große Kreisstadt Forchheim Amt für Jugend, Bildung, Sport und Soziales

> Klosterstr. 6 (1.OG) 91301 Forchheim

Telefon (09191) 714 224

Mail: forchheimpass@forchheim.de Web:www.forchheim.de/forchheimpass

Teilnahme am sozialen & kulturellen Leben in der Königsstadt Forchheim





Liebe Forchheimer*innen,

die Königsstadt Forchheim hat den "ForchheimPass" ins Leben gerufen.

Diese Karte ermöglicht einkommensschwachen Bürger*innen ohne bürokratischen Aufwand Vergünstigungen im sozialen und kulturellen Bereich in Anspruch nehmen zu können.

Ein besonderer Dank gilt daher allen Mitwirkenden für die engagierte Zusammenarbeit u. die zahlreichen Angebote, die so zusammengestellt werden konnten. Damit wurde erneut das hohe soziale Engagement in Forchheim unter Beweis gestellt!

Gerne möchten wir zukünftig weitere Kooperationspartner*innen gewinnen, damit die Angebote auf der Karte wachsen können. Wenn Sie, Ihr Unternehmen oder Ihr Verein sich angesprochen fühlen, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme sehr freuen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen sehr gerne die abwechslungsreichen Angebote vor. Wir hoffen, dass diese ausgiebig genutzt werden und wünschen Ihnen, ob mit oder ohne ForchheimPass, viel Spaß am sozialen und kulturellen Leben in Forchheim.

Wer kann einen ForchheimPass erhalten?

Personen, die in Forchheim wohnen und eine dieser Leistungen erhalten:

- Bürgergeld, Wohngeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen zum Lebensunterhalt in Pflegefamilien oder Jugendhilfe-Einrichtungen
- Kinderzuschlag, Kinderpflegegeld

Ebenso Forchheimer Bürger*innen, die

- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Jugendfreiwilligendienstleistende (freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)
 sind.

Ferner mit entsprechendem Einkommensnachweis:

- Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit drei oder mehr Kindern, sofern das Einkommen nicht mehr als über dem Dreifachen des jeweiligen aktuell gültigen Regelsatzes liegt
- Personen (z.B. Geringverdiener*innen, Senior*innen, Rentner*innen), deren Nettoeinkommen unterhalb der aktuell gültigen Armutsgefährdungsschwelle liegt

Wo genau erhalte ich den ForchheimPass?

Den ForchheimPass erhalten Sie auf Antrag im Amt für Jugend, Bildung, Sport und Soziales nach telefonischer Terminvereinbarung.

Wie lange ist die Karte gültig?

- Der ForchheimPass ist ab Ausstellung ein Jahr lang gültig
- Neue Gültigkeitsmarken für das folgende Jahr erhalten Sie auf Nachfrage, sobald Ihre Regelleistung für mindestens einen Monat des Folgejahres weiterbewilligt wurde

Was muss man sonst noch beachten?

- Als Nachweis sind die entsprechenden Bewilligungsbescheide bei Antragsstellung vorzulegen
- Der ForchheimPass ist immer mit einem Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass etc.) vorzulegen
- Der ForchheimPass ist nicht auf Dritte übertragbar und wird bei Verlust im Regelfall nicht ersetzt
- Bei Wegzug aus Forchheim ist der ForchheimPass zurückzugeben
- Bei missbräuchlicher Verwendung kann der ForchheimPass eingezogen werden